

Prüfungsausschuss Informatik

Bachelorstudiengang

Antrag an:

Prof. Dr. Rainer Koschke
MZH 3070
Tel.: 218-64481
koschke@uni-bremen.de

Merkblatt zur Anerkennung von Studienleistungen anderer Universitäten sowie von Fachhochschulen

Gemäß der Immatrikulationsordnung der Universität Bremen, kann ein Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erst nach erfolgter Immatrikulation erfolgen. Der Antrag sollte in der Regel während des ersten Semesters an der Universität Bremen gestellt werden. Dies muss nicht notwendigerweise am Anfang des Semesters erfolgen.

Die nachfolgenden aufgelisteten Unterlagen sind einzureichen:

1. schriftlicher Antrag (siehe Formblatt). Der Antrag beinhaltet eine Fachsemestereinstufung, die sich z. B. auf die BAföG-Förderungsdauer auswirkt
2. Noten- und Leistungsübersicht, aus der die vorher erbrachten Leistungen sowie Fehlversuche hervorgehen.
3. anzuerkennende Leistungs- und Prüfungsnachweise (Original und Kopie)
4. Gegebenenfalls Modulbeschreibungen
5. tabellarische Gegenüberstellung der beantragten Leistungen hinsichtlich Inhalt, Form und Art der Leistung sowie Leistungspunkte-Umfang in Bezug zur Prüfungsordnung im Studiengang Informatik an der Universität Bremen (siehe Formblatt).

Bei ausländischen Studienleistungen zusätzlich:

1. offiziell beglaubigte Übersetzung der erbrachten Leistungen, sofern die Unterlagen weder in Deutsch noch in Englisch vorliegen
2. die Inhalte des vorherigen Studienganges sind in geeigneter Form offiziell (z. B. mit Siegel oder Stempel der vorherigen Universität oder Fachhochschule) nachzuweisen, möglichst Studien- und Prüfungsordnung in übersetzter Form oder Vergleichbares, woraus Inhalte, Umfang und Prüfungsformen hervorgehen.

Frau/Herr _____ Datum: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Matrikelnummer: _____

**An den
Prüfungsausschuss Informatik**

Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, dass von mir

an _____ (vorherige Hochschule)

im Studiengang _____ (vorheriger Studiengang)

erbrachte Prüfungsleistungen als gleichwertig anerkannt werden mit Prüfungsleistungen für den Studiengang Informatik. Die Anlage stellt die anzuerkennenden und erbrachten Leistungen gegenüber. Vollständige Belege für die erbrachten Prüfungsleistungen in Original und Kopie sind beigefügt.

Es wurden CP im Rahmen von _____ Fachsemestern erbracht.

Mit freundlichem Gruß

(Unterschrift)

BACHELOR 2010

Anlage zum Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen anderer Universitäten/Fachhochschulen für den Bachelor-SG Informatik (BPO'10)

Name:..... Matr.-Nr.:.....

Nicht von Studierenden ausfüllen	Prüfungsleistung Uni Bremen Modulname	CP	beantr. Note	Prüfungsleistung/en vorherige Hochschule Modulname/n	CP	Note	Bemerkung
	Mathematik 1	8					
	Mathematik 2	8					
	Theoretische Informatik 1	6					
	Theoretische Informatik 2	6					
	TheoInf-Wahl						
	Praktische Informatik 1	8					
	Praktische Informatik 2	6					
	Praktische Informatik 3	6					
	Technische Informatik 1	8					
	Technische Informatik 2	8					
	PrakTechInf-Wahl 1 (BB-7_____)						
	PrakTechInf-Wahl 2 (BB-7_____)						
	Fachinformatik	12					
	Informatik u. Gesellschaft	6					
	AnwInf-Wahl						
	Wissenschaftliches Arbeiten 1	1					
	Wissenschaftliches Arbeiten 2	1					
	Software-Projekt 1 (inkl. Datenbankgrundl.)	9					
	Software-Projekt 2	9					
	Bachelor-Projekt	18					
	Informatik-Wahl 1 (<input type="checkbox"/> TheoI, <input type="checkbox"/> PrakTI, <input type="checkbox"/> AnwI)						
	Informatik-Wahl 2 (<input type="checkbox"/> TheoI, <input type="checkbox"/> PrakTI, <input type="checkbox"/> AnwI)						
	General Studies 1						
	General Studies 2						
	Freie Wahl						

- Die Module *TheoInf-Wahl*, *PrakTechInf-Wahl*, und *AnwInf-Wahl* umfassen Einführungsveranstaltungen in die verschiedenen Fachgebiete. Die regulären Veranstaltungen in diesem Bereich werden über Auswahllisten festgelegt. *General Studies* umfasst Module außerhalb der Informatik.
- Die Anzahl der Module in *Freie Wahl* ist nicht festgelegt, sondern abhängig von der Größe der belegten Module.
- Die Summe der anerkannten Prüfungsleistungen soll 120 CP nicht überschreiten.